



Förderkonzept der GS Wiepenkathen

1. Grundgedanken:

Die Grundschule hat den Auftrag, die Kenntnisse und Erfahrungen aller Kinder aufzugreifen, zu erweitern und damit zu differenzieren. So muss in erster Linie der Unterricht in der Grundschule geprägt sein durch Formen des Lernens, in denen die Kinder als ganze Person mit allen Lernmöglichkeiten beteiligt sind:

Leitbild der GS Wiepenkathen



Neben den rechtlichen Vorgaben (Grundsatzverlass "Arbeit in der Grundschule", Kerncurricula, etc.) und der Erkenntnis, dass "...noch mehr üben!" oft nicht den gewünschten Effekt bringt, sondern eher zur Verfestigung von Lernschwierigkeiten und Lernunlust beitragen kann, muss ein Arbeitsschwerpunkt jeder einzelnen Lehrkraft unserer Schule die individuelle Förderung der Schüler*innen - hier auch zu verstehen als Förderung von besonderen Begabungen - sein.

Dies wurde im Schulprogramm der GS Wiepenkathen durch den Leitsatz "In unserer Schule soll jeder nach seinen Fähigkeiten gefördert und gefordert werden" speziell manifestiert und konkretisiert, ist jedoch auch integrativer Bestandteil aller anderen Leitsätze unseres Leitbildes.

Gesamtziel unserer Fördermaßnahmen wird immer die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes mit den Teilbereichen Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz sein.

Dazu definierten wir für unsere Schule grundsätzliche Elemente eines Förderkonzeptes:

- 2.1 Ziele unserer Fördermaßnahmen
- 2.2 Feststellung der individuellen Lernentwicklung
- 2.3 Differenzierende Maßnahmen im Unterricht
- 2.4 Kooperation und Teamarbeit
- 2.5 Organisation des Förderunterrichts
- 2.6 Sprachförderung – **siehe auch Sprachbildungskonzept**
- 2.7 Umgang mit zurückgestellten Kindern – **siehe auch Konzept**
- 2.8 Grundlagen einer konstruktiven Beratung – **siehe auch Beratungskonzept**
- 2.9 Regionales Inklusionskonzept (RIInK)
- 2.10. Schulsozialarbeit – **siehe auch Konzept zur Schulsozialarbeit**
- 2.11. Evaluation



2. Grundsätzliche Elemente

2.1 Ziele unserer Fördermaßnahmen

- Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen verbessern
- Besondere Begabungen fördern
- Lernmotivation und Selbstvertrauen durch Erfolgserlebnisse schaffen
- Lernwege mit gleichen Zielen, in unterschiedlichen Zeitspannen und mit verschiedenen Methoden ermöglichen
- Entdeckendes, selbstständiges und selbsttätiges Lernen ermöglichen
- Struktur des Lernprozesses
- Förderung sozialer Kompetenzen (Hilfsbereitschaft, Rücksicht, Toleranz, Akzeptanz) schulen

2.2 Feststellung der individuellen Lernentwicklung

Ca. 14 Monate vor der Einschulung wird das Kind in der Schule angemeldet. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, wird ein Sprachstandsfeststellungsverfahren durchgeführt. Sollte die sprachliche Entwicklung den Anforderungen der Schule noch nicht entsprechen, findet für diese Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung verbindlich ein Sprachförderunterricht in der Schule statt. Kinder, die eine Kita besuchen, werden dort gefördert.

Neben der **U 9**, die vom Kinderarzt durchgeführt wird, und der **schulärztlichen Untersuchung**, die bereits in der Schule stattfindet, werden nach Abschluss aller Untersuchungen **auffällige Kinder** an einem Nachmittag von der Schulleitung gesondert überprüft. Beobachtet werden dabei vor allem:

- Feinmotorik
- Optische und auditive Wahrnehmung
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Intellektuelle Fähigkeiten
- Soziale Reife

Zusätzlich dazu findet ein intensiver **Austausch** über einzuschulende Kinder mit den betroffenen **Kindertagesstätten** statt. Maßnahmen sind in einem Kooperationsvertrag mit der Kindertagesstätte Wiepenkathen dokumentiert.

Die Inhalte dieser Gespräche tragen auch zur Klärung der Frage bei, ob das Kind eingeschult werden kann oder nicht. Sie werden andererseits aber auch zur Optimierung der Klasseneinteilung und zur Festlegung einzelner Förderschritte zu Beginn der Schulzeit genutzt.

Am Ende dieser Beobachtungszeit und nach einem anschließenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten werden ggf. erste Fördermaßnahmen geplant.

Im Verlauf der ersten Schulwochen, in der Regel bis zu den Herbstferien, erfasst die Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrkräften der Klasse und den Förderlehrkräften die **individuelle Lernausgangslage** jeder/s Schülerin und Schülers. Als Orientierungshilfe und zur Dokumentation dient hier ein ausführlicher



Beobachtungsbogen, der schon in der Kindertagesstätte eingesetzt wurde und in der Schule weitergeführt wird. Überprüfungsmaterialien dazu werden in einem zentralen Ordner gesammelt und ständig ergänzt. Auf Grundlage dieser Lernausgangslage werden im Bedarfsfall gezielt Förderpläne erstellt und deren Maßnahmen umgesetzt. In allen vier Klassenstufen finden zwei Mal im Jahr (ca. Oktober, März) **pädagogische Dienstversammlungen** statt. Wie auch vor den Zeugnissen tauschen sich in erster Linie Klassenlehrkraft und Co- Klassenlehrkraft ggf. auch mit Unterstützung einer Förderschullehrkraft über die oben genannten Teilbereiche Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz jeder/s Schülerin und Schülers aus. Als Unterstützung dienen auch hier **Beobachtungsbögen**, die auf unsere schulinternen Arbeitspläne abgestimmt und in denen die angestrebten Kompetenzen der Fachbereiche sowie das Arbeits- und Sozialverhalten dargestellt sind. In Einzelplänen werden Förder- oder Forderziele, geeignete Umsetzungsmaßnahmen und Überprüfungsmöglichkeiten für betroffene Schüler festgehalten und von der Klassenkonferenz bestätigt. In einem sich zeitnah anschließenden **Eltern-Kind-Gespräch** werden alle Maßnahmen mit den Erziehungsberechtigten und den Schüler*innen ausführlich abgestimmt. Zusätzlich setzt sich das Kind im 1. Halbjahr ein persönliches Ziel, im 2. Halbjahr wird das Ziel durch die Klassenlehrkraft dargestellt.

Zur präziseren Beobachtung der Lernentwicklung der Schüler*innen und der Evaluation unserer Arbeit führen wir in Mathematik zu Beginn des Schuljahres in den Klassen 2 - 4 Teile des Heidelberger Rechentestes durch. Im Fach Deutsch wird am Ende des Schuljahres in allen Jahrgängen der Stolperwörterlesetest geschrieben. Auch Lesefitnesstests und Parallelarbeiten in den Klassenstufen und Erfolgskontrollen stehen uns als Einschätzungshilfen zur Verfügung.

2. 3 Differenzierende Maßnahmen im Unterricht

Individuelle Förderung ist in erster Linie Aufgabe der Lehrkraft selbst. Um diese Förderung im gemeinsamen Unterricht durchführen zu können, ist eine grundlegende Auseinandersetzung mit einzelnen Komponenten des Unterrichts nötig. Insbesondere sind die Kenntnisse und praktischen Erprobungen von Unterrichtsmethoden, die gute Differenzierungsmöglichkeiten bieten, wichtig. Sie führen schrittweise zur Qualitätsentwicklung von Unterricht. Neben den schon vorhandenen Kenntnissen werden wir diese weiterhin durch Fortbildung, freiwillige kollegiale Beratung und Hospitationen und die verbindliche Einführung und Übung von in einem Methodenkonzept festgelegten Methoden erweitern.

Die Förderung der Kinder ist für uns nicht nur an Zusatzstunden und neue materielle Ressourcen gebunden, sondern entspringt vor allem unserer **Haltung zum Kind und der Haltung zu unserem Auftrag**.

Für uns hat eine zielgerechte Förderung in kleinen Schritten mit Prioritätensetzung von Einzelmaßnahmen Vorrang vor einer kompakten Förderung vieler Einzelschwerpunkte.



In unserem Unterricht lernen die Kinder mit allen Sinnen und wir differenzieren sowohl qualitativ als auch quantitativ mit Unterstützung folgender Unterrichtsmethoden:

- Arbeitspläne
- Checklisten
- Stationslernen
- Freiarbeit
- Lerntheke/-büffet
- differenzierte Hausaufgaben
- differenzierte Erfolgskontrollen
- differenzierte Lernkontrollen für Schüler*innen mit sonderpädagog. Unterstützungsbedarf

Auch eine soziale Differenzierung durch Unterrichtsphasen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit oder dem Helfer-Prinzip tragen dazu bei, dass Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit Unterstützung erfahren bzw. Unterstützung anbieten. Ebenso gehört für uns eine lernanregende Klassenraumgestaltung dazu.

2. 4 Kooperation und Teamarbeit

2. 4. 1 Klassenlehrkraft und Co-Klassenlehrkraft

In jeder Klasse wird eines der drei Hauptfächer von einer Co-Klassenlehrkraft unterrichtet. Ziel dieser Fächerverteilung ist, dass eine konstante und tägliche Beobachtung durch zwei Lehrkräfte gewährleistet ist. Hierdurch können Beobachtungen objektiviert werden. Durch vielfältigen Austausch über einzelne Schüler wird dies noch unterstützt. Auch im Vertretungsfall ist eine konstante Förderung möglich.

2. 4. 2 Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe

In regelmäßigen Abständen treffen sich Kolleg*innen der Jahrgangsstufe um gemeinsame Unterrichtsinhalte abzustimmen, Material auszutauschen und Leistungsüberprüfungen zu erstellen. In diesem Zusammenhang werden auch Fördermöglichkeiten überdacht und zusammengestellt.

Klassenübergreifende Aktivitäten, wie gemeinsame Feiern oder Projekte, werden geplant und gemeinsam umgesetzt.

2. 4. 3 Fachkonferenzen

Im Rahmen der Fachkonferenzen werden Themen und Unterrichtseinheiten erarbeitet, Lernkontrollen konzeptionell entwickelt und Grundlagen der Leistungsbewertung festgelegt. Neben der Auswertung interner und externer Vergleichsarbeiten berät das Gremium über geeignete Fördermaterialien.



2. 4. 4 Schüler*innen helfen Schülern und Schülerinnen

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit der Schüler*innen untereinander erweitert. Neben dem schon vorhandenen Helfersystem im Unterricht wurde dies in Form von Patenschaften (z.B. Einschulung!) eingeführt.

2. 4. 5 Zusammenarbeit bei Übergängen

Die Kooperation mit den Kindertagesstätten ist durch die intensiven Gespräche im Vorfeld der Einschulung gegeben. Auch das gemeinsame Projekt „Wir bauen Brücken“, in dem die zukünftigen Schulkinder der Kita Wiepenkathen bereits eine Woche lang in einem Raum der Grundschule den Vormittag verbringen und an einigen Aktionen der Schule teilnehmen, unterstützt die Kinder beim Übergang. Zusätzlich sind Inhalte der Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag festgelegt.

Durch Absprachen der Zusammenarbeit wollen wir den Übergang für unsere Kinder erleichtern, die individuelle Lernentwicklung jeder/s einzelnen Schüler*in kontinuierlich fortsetzen und unsere Arbeit evaluieren.

Dies beinhaltet neben gemeinsamen Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen auch die Möglichkeit gegenseitiger Hospitationen der Lehrkräfte. Zurzeit findet nur alle zwei Jahre eine gemeinsame Dienstbesprechung mit den Fachkonferenzleitern D, M, E im Vincent-Lübeck-Gymnasium statt. Gegenseitige Hospitationen werden bisher nur mit den Kolleg*innen des Gymnasiums durchgeführt. Eine Abstimmung der Arbeitspläne, der Leistungsbewertungen und der Unterrichtsmethoden (Lesestrategien!!!) muss folgen. Dies ist bisher nur im Fach Englisch bereits erfolgt. "Vorabbesuche" bzw. ein „Tag der offenen Tür“ werden von allen weiterführenden Schulen angeboten.

Um die Beobachtung der individuellen Lernentwicklung und die bisher durchgeführten Förder- und Fördermaßnahmen konstant weiterführen zu können, werden Beobachtungsbögen und Einzelpläne an die weiterführenden Schulen weitergereicht.

2. 4. 7 Zusammenarbeit mit Eltern

Nur durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus können die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeit ganzheitlich gefördert und gefordert werden. Förder- und Fördermaßnahmen werden in Eltern-Kind-Gesprächen erläutert und abgestimmt und müssen gemeinsam umgesetzt werden. Förderentwicklungen werden den Eltern rückgemeldet.

Eltern tragen an unserer Schule in vielfältiger Weise zum Gelingen von Förder- und Fördermaßnahmen bei. Herausragend hierbei sind die durch Eltern eigenständig geführte Schülerbücherei, die Durchführung der Schulleseabende und die Unterstützung durch die Leseeltern in einzelnen Klassen. Ein Schulvertrag, der von der Klassenlehrkraft und den Eltern unterschrieben wird, dokumentiert eine enge Kooperation.



2. 4. 8 Außerschulische Unterstützung

Förder- oder Fördermaßnahmen werden durch gezielte Unterstützung von außen durchgeführt. Wir arbeiten in diesem Bereich mit folgenden Institutionen zusammen, die außerhalb unserer Schule liegen:

- Mobile Dienste
- Logopäden
- BesE (Beratungssystem für soziale und emotionale Entwicklung)
- Schulpsychologischer Dienst
- Zusammenarbeit mit der Förderschule Lernen und geistige Entwicklung (RInK)
- Fachberatung für Hochbegabung
- Fachberatung für Autismus
- Jugendamt
- TSV/TC Wiepenkathen (Gesundheitsförderung durch Sportangebote im AG-Bereich)
- SC Royal (Ju-Jutsu)
- Frau Fricke, Klasse 2000

2. 5 Organisation des Förderunterrichts

Die Organisation des Förderunterrichts außerhalb des Klassenrahmens ist von der Versorgung mit Lehrerstunden (**UV**) und den Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte abhängig. Durch die mögliche Notwendigkeit zur Umsetzung des Vertretungskonzeptes können Förder- und Förderangebote bei Vertretungsbedarf entfallen.

2. 5. 1 Förderangebote

Wir bieten Kindern mit besonderen Begabungen die Möglichkeit, ihre intellektuellen, musisch-kulturellen oder sportlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln:

- Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbetrieb
- Experimentieren
- Umwelterlebnisse
- Kunst

Ferner können sich die Schüler*innen an der Knobelaufgabe des Monats, die im Schulgebäude zur Verfügung steht, ausprobieren, im Computerraum oder am iPad Softwareprogramme mit Logikübungen bearbeiten oder eine Vielzahl von sportlichen Angeboten nutzen.

Zusätzlich geben wir allen Schüler*innen die Möglichkeit, sich an Wettbewerben innerhalb der Schule (z.B. schulinterner Lesewettbewerb, Spiel- und Sportfest) und schulübergreifenden Wettbewerben (Känguru der Mathematik, Mathematikolympiade, Mathematik PLUS, Sportabzeichenwettbewerb) zu beteiligen. Auch die Teilnahme am Mathematik- und Deutschunterricht der nächsthöheren Klassenstufe ist möglich.



2. 6. Sprachbildung

Inhalte der Sprachbildung an unserer Schule sind in einem Sprachförderkonzept dargestellt.

2. 7. Umgang mit zurückgestellten Kindern

Inhalte zum Umgang mit zurückgestellten Kindern an unserer Schule sind in einem eigenen Konzept dargestellt.

2. 8. Grundlagen einer konstruktiven Beratung

Grundlagen der Beratung an unserer Schule sind in einem Beratungskonzept dargestellt.

2. 9. Regionales Inklusionskonzept Stade (RIInK)

Das Regionale Inklusionskonzept (RIInK) in Stade ist ein bewährtes Modell gegen Ausgrenzung und Stigmatisierung und für eine gemeinsame Beschulung aller Kinder. Schüler*innen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkte werden gemeinsam mit allen anderen Kindern in unserer Schule unterrichtet.

Wir haben uns **schulintern bei ausreichender Lehrerstundenversorgung** auf folgende Regelungen geeinigt:

Grundsätze zur Stundenverteilung:

Übergeordnetes Ziel: *Gemeinsamer Unterricht aller Schüler*innen*

Folgende Grundsätze gelten für die Verteilung der Förderschullehrerstunden:



- die präventive Arbeit in den Klassen 1 und 2 hat Vorrang
- Klassen, die von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf oder vermuteten Teilleistungsstörungen besucht werden, werden bei ausreichender UV besonders berücksichtigt (Vorabfrage in den Klassen)
- jeweils eine Stunde der FöLK, die sie sonst in ihrer zugeordneten Lerngruppen unterrichtet, ist als „flexible“ Beratungsstunde nutzbar (Beratung und Tipps für Klassen ohne Förderschullehrerstunden).
- Bei ausreichender Unterrichtsversorgung steht jeder Lehrkraft pro Monat eine „Teamerstunde“ in Kooperation mit der Förderschullehrkraft zur Verfügung (Vertretung der Lehrkräfte wird durch Schulleitung organisiert).

Verbindliche Absprachen mit Förderschullehrkräften:

- bei Bedarf sind die Pausen als Gesprächszeiten für Grundschullehrkräfte nutzbar
- die Teilnahme der FöLK an Konferenzen ist nur dann verpflichtend, wenn RInK/Förderung ein Tagesordnungspunkt ist
- bei Bedarf unterstützen die FöLK die Grundschullehrkräfte bei Elterngesprächen, Beantragung von Nachteilsausgleichen, Erstellung von Förderplänen und Lernkontrollen für die Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- Beratungsgutachten und Zeugnisse für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden von der GS-Lehrkraft und der Förderlehrkraft gemeinsam geschrieben

Absprachen zur Unterrichtspraxis:

- die Gesamtplanung des Unterrichts liegt in der Hand der Grundschullehrkraft
- vor dem Beginn der Zusammenarbeit werden Zuständigkeiten abgesprochen und Rituale und Methoden gemeinsam festgelegt
- die Förderschullehrkraft ergänzt den Unterricht inhaltlich, didaktisch, methodisch ggf. mit speziellem Fördermaterial
- offene Unterrichtsformen werden gemeinsam vorbereitet, angeleitet und durchgeführt
- besondere Differenzierungsmaßnahmen werden durch FöLK geplant oder sind schon in die gemeinsame methodischen Planung integriert

- durch einen regelmäßigen Rollenwechsel beim Unterrichten erfolgt ein Austausch und die Reflexion gemeinsamer Arbeit
- für die Arbeit im e-s-E Bereich:
 - Festlegung kleiner Ziele, in Problemsituationen immer wieder neue Interventionen ausprobieren und die Ergebnisse regelmäßig auswerten



2. 10. Schulsozialarbeit

Inhalte der Schulsozialarbeit an unserer Schule sind in einem Konzept zur Schulsozialarbeit dargestellt.

2.11. Evaluation

Das Förderkonzept wurde nach der Einführung „fortlaufend evaluiert“. Damit fließen die sich ständig verändernden Voraussetzungen und Bedingungen in die Konzeption ein.

Folgende Fragestellungen spielen dabei eine zentrale Rolle:

- Konnten die Leistungen der zu fördernden Schüler*innen verbessert werden?
- Ist der Lernstand in den Klassen zufrieden stellend?
- Haben sich die Lernmotivation und das Selbstvertrauen der beteiligten Schüler*innen erhöht?
- Funktioniert der Verständigungsprozess zwischen Fachlehrkraft und Förderlehrkraft bzw. außerschulischem Unterstützer?
- Werden Absprachen zwischen Lehrkräften und Eltern eingehalten?
- Funktioniert der Verständigungsprozess zwischen Grundschullehrkraft und Förderschullehrkraft?
- Sind Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen mit den durchgeführten Förder- und Fördermaßnahmen zufrieden?